

Aktuelle Clubregeln für den Zutritt des TTC Vereinsgeländes und Spielregeln für die Corona Zeit

Stand 16.05.2020

Corona Beauftragte: Sascha Volk (Tel.: 0177 3184787) und
Ansgar Lehmann (Tel.: 0157 73160314)

- I. Die folgenden Regeln gelten ab dem 16.05.2020 für alle Mitglieder und alle Gäste des Clubgeländes, auch für den Zugang zur Gastronomie.
- II. Die allgemein gültige Abstandsregel von 2,00 Metern (mindestens jedoch 1,50 m) zu allen Menschen, die nicht im eigenen Hausstand leben, sind auf dem gesamten Clubgelände, insbesondere auch auf den Tennisplätzen und Wegen, jederzeit einzuhalten.
- III. Der Aufenthalt auf dem Clubgelände ist nur zum Tennisspiel und für eine kurze Zeit (max. 10 Minuten) vor und nach dem Spielen gestattet. Gruppenbildungen sind auf dem Gelände zu unterlassen. Erlaubt ist eine kurze Zeit des Wartens für die Abholung von Bestellungen bei der Gastronomie (sobald wieder geöffnet).
- IV. Derzeit ist nur das Tennisspielen mit Angehörigen des eigenen Haushaltes **oder** mit **einer** anderen Person (Einzel) und nur für Mitglieder erlaubt.
- V. Trainerstunden sind mit bis zu 4 Personen (inkl. Trainer) auf dem Platz erlaubt und erfolgen ausschließlich unter Beaufsichtigung des Trainers zur Einhaltung der notwendigen Abstands- und Hygieneregeln.
- VI. Die Plätze sind einzeln und nacheinander zu betreten. Die Tennissachen sind getrennt von dem Partner auf unterschiedliche Bänke zu legen. Beim Spielen und in den Pausen ist der Abstand von mindestens 1,50 m ebenfalls jederzeit einzuhalten. Tennisbälle sind nur zum Spielen zu verwenden. Der Einsatz von Ballsammelröhren ist untersagt.
- VII. Die Begrüßung, Verabschiedung und der hand-shake nach dem Match ist kontaktlos durchzuführen.
- VIII. Der Aufenthalt als Zuschauer ist nicht gestattet. Eltern dürfen Ihre Kinder zum Training bringen und vom Training abholen. Ein Aufenthalt während des Trainings auf dem Gelände ist nicht erlaubt. Die Aufenthaltszeit darf ebenso 10 Minuten vor und nach dem Training nicht überschreiten.
- IX. Buchungen sind im Vorfeld zwingend online über das Buchungssystem vorzunehmen, um den Andrang auf dem Clubgelände im Rahmen zu halten.



- X. Die Umkleiden sind bis auf weiteres gesperrt und dürfen nicht ohne Genehmigung betreten werden.
- XI. Die Toiletten sind offen und können auf Grund der Größe und dem Abstand gleichzeitig nur von jeweils einer Person genutzt werden. Sofern eine Person sich in einer Toilette aufhält, ist vor der Außentür mit dem nötigen Abstand zu warten.
- XII. Vor und nach dem Spielen müssen die Hände mit Seife und Wasser mindestens 20 Sekunden gewaschen werden.
- XIII. Auf den sonstigen Flächen auf dem Clubgelände, insbesondere auf der Terrasse, dem Spielplatz, vor der Tenniswand und der Rasenfläche ist der Aufenthalt zu keiner Zeit gestattet.
- XIV. Der Zugang zur Gastronomie ist nur zu Abholzwecken erlaubt, es ist genügen Abstand vor der Tür zu halten.
- XV. Bei eintretenden grippeähnlichen Symptomen wie erhöhter Temperatur, allgemeiner Schlappeheit und trockenen Husten muss der Platz verlassen -und der Corona Beauftragte informiert werden. Sofern die vorgenannten Symptome bereits vorliegen, ist das Betreten des Clubgeländes untersagt!

Bei Fragen oder Unklarheiten sind die Corona-Beaufragten oder Mitglieder des Vorstands zu Rate zu ziehen.

Sollten die Regeln nicht eingehalten werden, wird die Sportstätte behördlich gesperrt. Jeder Verstoß der Verhaltensregeln kann zum Ausschluss aus dem Verein und ggf. zur Anzeige führen.

Grundlage dieser Regeln ist die Verordnung der Berliner Senatsverwaltung vom 7.05.2020. Diese Regelung wird alle 14 Tage auf die Gültigkeit überprüft und kann angepasst werden. Bekanntgabe und Änderungen werden per E-Mail und Aushang bekanntgeben.

Der Vorstand